

Zuchtprogramm für die Rasse Achal Tekkiner

Vorbemerkung

Die Zucht von Achal Tekkinern in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von dem Russischen Forschungszentrum für Pferdezucht, 391105 Rjanskaja Oblast aufgestellten Grundsätze ein. Das Russische Forschungszentrum für Pferdezucht ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Achal Tekkiner führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

In Deutschland gilt für die Achal Tekkiner folgendes Zuchtziel:

Rasse	Achal Tekkiner
Herkunft	Turkmenien, Russland
Größe	ca. 150 bis 166 cm (Stuten) ca. 154 bis 168 cm (Hengste)
Farben	alle Farben außer Schecken, häufig Gold- oder Silberschattierung, zum Teil stark ausgeprägte Abzeichen
Gebäude	
<i>Kopf</i>	trocken, leicht, fein ziseliert; gerades bis konvexes Profil; Stirn breit; großes, mandelförmiges Auge, bei Isabellen manchmal blau; Ohren dünn, lang, beweglich und hochgestellt
<i>Hals</i>	eher hochgestellt, gerade, lang, Unterhals erlaubt
<i>Körper</i>	schräge, lange und gut bemuskelte Schulter; Brust tief und muskulös; Widerrist lang und gut ausgeprägt; Rücken und Kreuz gerade; ovale Rippung; gut bemuskelte Kruppe
<i>Fundament</i>	sehr trockenes Fundament mit gut ausgeprägten Gelenken; lange, sehnige Beine; regelmäßige, mittelgroße, harte Hufe; wenig Fesselbehang;
Bewegungsablauf	raumgreifend, taktrein, schwungvoll und elastisch; gutes Galoppiervermögen bei flachem Galoppsprung
Einsatzmöglichkeiten	vielseitig veranlagtes Reitpferd; in seinem Ursprungsland als Rennpferd für lange Strecken geschätzt

Besondere Merkmale

Intelligentes, sehr ausdauerndes, hartes, genügsames und elegantes Pferd; feine Haut; Schopf-, Mähnen- und Schweifhaar häufig extrem kurz und dünn

§ 2 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch der Rasse Achal Tekkiner ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 3 Umfang der Population

z.Z. (1.1.2013) sind 12 Zuchttiere aktiv im Zuchtbuch Achal Tekkiner eingetragen.

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen: (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen

Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3(5) ZBO die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 7 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 7 (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Rennen, Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Distanz aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3(5) ZBO die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3(5) ZBO die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Stuten, die die freiwillige Eigenleistungsprüfung gemäß § 8 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 8 (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Rennen, Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Distanz aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.



Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.3) Anhang

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Hauptabteilung		
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt-	Vater			
	Mutter			
	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung

Abteilung	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 7 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Für Hengste der Rasse Achal Tekkiner werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie (www.pferd-leistungspruefungen.de) in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung EI - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten.

(2) Alternative Hengstleistungsprüfung

1. Rennleistung

Nachgewiesene Rennleistungen im Ursprungsland werden als Leistungsprüfung anerkannt. *(Detailinformationen müssen noch eingeholt werden – gemäß Zuchtziel „als Rennpferd für lange Strecken geschätzt“)*

2. Turniersportprüfung

Alternativ gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- 5malige Platzierung in Dressur oder Springen in der Klasse A bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung im Fahren (Einspänner, kombinierte Prüfung) mindestens in der Kl. A (Kat. B).

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn der Hengst 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.

§ 8 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations- und Feldprüfung

Für Stuten der Rasse Achal Tekkiner werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie (www.pferd-leistungspruefungen.de) in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung EI - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten.

(2) Alternative Stutenleistungsprüfung

1. Rennleistung

Nachgewiesene Rennleistungen im Ursprungsland werden als Leistungsprüfung anerkannt.
(Detailinformationen müssen noch eingeholt werden – gemäß Zuchtziel „als Rennpferd für lange Strecken geschätzt“)

2. Turniersportprüfung

Alternativ gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- 5malige Platzierung in Dressur oder Springen in der Klasse A bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung) mindestens in der Kl. A (Kat. B).

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Stute 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.
-

§ 9 Weitere Bestimmungen zum Achal Tekkiner

Bei allen Nachkommen der Rasse Achal Tekkiner sind gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA durchzuführen; ausgenommen sind Nachkommen des Anhangs, vorausgesetzt, dass der Deckschein fristgemäß vorliegt.